

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Uffessor Raabski.

Sonnabend den 18. März.

I n l a n d.

Berlin den 14. März. Seine Majestät der König haben am 11. d. dem Grafen von Luxburg eine Antritts-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen sein Beglaubigungsschreiben in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. Majestät des Königs von Baiern entgegen zu nehmen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Oestreichischen General-Major, Grafen von Mensdorff, jetzt Kommandanten zu Mainz, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem General-Lieutenant von Kessel, Kommandanten des Invaliden-Hauses zu Berlin, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

A u s l a n d.

Russland.
St. Petersburg den 4. März. Der Großfürst Konstantin ist zum Chef des Gardes-Husaren-

Regiments von Grodno, und der Prinz Eugen von Württemberg zum Commandeur des Taurischen Grenadier-Regiments ernannt.

Am 3. März ertheilten F. M. der Kaiser und die Kaiserin dem Feldmarschall Herzog von Wellington eine Audienz, und empfingen in derselben die Beileidsbezeugung und die Glückwünsche Sr. Maj. des Königs von Großbritannien. Der Herzog war am 2. März in Petersburg eingetroffen.

Am 1. März traf der Fürst Brede, Abgesandter Sr. Maj. des Königs von Baiern, hier ein, und wurde noch an demselben Tage zur Audienz gelassen.

S. M. der Kaiser hat folgendes Rescript an den wirklichen Geheimrath 1ster Klasse, Fürsten Lopuchin, erlassen: Fürst Peter Basiljewitsch! Bei der allerersten Uebersicht verschiedener Theile der Verwaltung des Reiches, habe Ich, mit besonderer Aufmerksamkeit auf den Codex unserer vaterländischen Gesetze, wahrgenommen, daß die, seit langen Jahren, an diesen Gegenstand verwandten Bemühungen, vielfältig unterbrochen gewesen, und darum bis jetzt nicht zu ihrem Ziele gediehen sind. Mit dem Wunsche, die fortschreitende Vollendung derselben möglichst zu sichern, erachte ich für nöthig, sie unter Meine unmittelbare Aufsicht zu nehmen. Deshalb habe Ich befohlen, in Meiner eigenen

Kanzlei eine besondere Sektion dafür zu errichten. Die Beamten der Gesetz-Commission werden theils dieser Sektion einverleibt, theils eine anderweitige Bestimmung erhalten, angemessen ihrem Dienste und ihren Fähigkeiten u. St. Petersburg den 12. Februar 1826. **N i k o l a u s.**

Der Erzherzog Ferdinand von Este hat unsere Hauptstadt so eben verlassen. Sr. K. H. besuchten während Ihres hiesigen Aufenthalts die vornehmsten militairischen und andern Institute der Hauptstadt.

S. M. der Kaiser hat der ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg zur Bestreitung ihrer Ausgaben einen jährlichen Beitrag von 10,000 Rubel angewiesen.

Der neueste Bericht des Grafen Orloff Denisoff über die Fortsetzung des Trauerzugs ist vom 25. Febr. Der Kaiserl. Leichnam wurde an diesem Tage von dem Vicar-Bischof Cyrillus und von dem General-Gouverneur Fürsten Gallizin an den Thoren der Stadt Klinn empfangen.

Die hiesige Zeitung enthält das vollständige Ceremonial über den Einzug der Kaiserlichen Leiche in Moskau und in die dortige Erzengel-Kathedrale. Der Zug bestand aus 10 Abtheilungen. Jede derselben wurde von einem Ceremonienmeister zu Pferde geführt. In den ersten fünf Abtheilungen wurden die Wappen-Fahnen aller Provinzen und Gouvernements getragen, ihnen folgte immer das Wappenstein; der Ausgang dieser Abtheilungen machten das Wappen der Stadt Moskau und das große Reichswappen. In der 6., 7. und 8. Abtheilung gingen die Behörden, Gilden, wissenschaftliche Institute, in der 9. Abtheilung kamen die Dekorationen sämmtlicher auswärtiger Orden des hochsel. Kaisers, 25 an der Zahl; die Dekorationen der acht Russ. und Poln. Orden und die Kaiserl. Regalien, bestehend aus 7 Kronen, dem Reichsapfel und Reichszepter. Jeder Orden und jede Krone hatte einen besondern Träger und 2 Assistenten. In der 10. Abtheilung kam der achtspännige Leichenwagen unter einer Goldglace-Decke mit ausgehähem Wapen. Die Pferde wurden von acht Staats-Offizieren geführt. Ueber dem Sarge erhob sich ein prächtvoller Thronhimmel, an dessen Stangen und Quasten die höhern Hofbeamten und Kammerherren gingen. Ihnen folgten die General- und Flügel-Adjutanten des hochsel. Kaisers, die übrigen höhern Beamten und Militair.

Deutschland.

Vom Main den 10. März. Der vormalige Consistorialrath Heinrich Witz, mittelst Cabinets-Ordre vom 8. Decbr. 1824 zum Weihbischof des bischöflichen Sprengels in Trier ernannt, und durch die Institutions-Bulle Bischof von Sarepta in partibus, hat am 27. Febr. vor dem Königl. Preuss. Staatsminister und Oberpräsidenten Jägerleben zu Koblenz, Sr. Maj. dem Könige von Preußen den vorgeschriebenen Eid geleistet.

Das Kapuziner-Kloster zu Bamberg, das einzige im Baierschen Obermainkreise, wird aufgehoben. Das Klostergebäude mit dem schönen Garten in der Nähe der Königl. Studien-Anstalten ist zur Wiederherstellung eines Studenten-Seminars bestimmt.

Die protestantische Stadt Nürnberg hat 674 Gulden zum Bau einer katholischen Kirche in Nürnberg zusammengeschossen.

Der Pächter eines Ritterguts Sternberg bei Königshofen ward meuchlings durch einen herrschaftlichen Jäger erschossen. Von 10 Schrotkörnern welche das Gesicht trafen, war eins tödlich. Der Ermordete hinterläßt eine Wittwe und sieben Kinder.

Hannover den 7. März. Da durch den zwischen Brasilien und Portugal abgeschlossenen Traktat die Unabhängigkeit des erstgenannten Kaiserreichs anerkannt, diesem Beispiele hierauf, auch von andern Staaten, durch die Annahme Brasilienscher Gesandten gefolgt ist; so ist diese Anerkennung für das Königreich Hannover nunmehr ebenfalls ausgesprochen worden.

Nach einem zu Aurich eingegangenen Privatbriefe aus Batavia vom 3. Oktober 1825 war der durch mohamedanische Priester angeführte Aufstand in einem Theile von Java größtentheils gedämpft und mit Zerstreuung der Aufrührer die Ruhe hergestellt. Ein auf Batavia angestellter Ostfrieser war bemüht, für die Opfer der Sturmfluthen des Februars v. J. milde Gaben zu sammeln.

Niederlande.

Brüssel den 8. März. Gestern sind in Luxemburg die Commissarien des Bundestags, der Preussische General-Lieutenant Baron v. Wolzogen und der Großbritannische General-Lieutenant von Hinüber, eingetroffen. Am 8. sollte die Uebergabe der Festung statt finden. Man schießt sich daselbst auch an, die Arbeiten an den Festungswerken fortzusetzen.

Das Kapitel von Namur hat den Baron von Cuvellier zum General-Vicar dieses Bisthums erwählt. Das Dracle giebt folgende Notizen über den Ruf-

fischen Grafen Scheremetoff, welcher der Theilnahme an der letzten Verschwörung verdächtig war, aber freigesprochen wurde. Dieser junge Mann, welcher als Offizier im Regiment Chevau-léger diente, ist seit seiner Kindheit Waise. Seine Mutter war eine Slavın, die ihr Herr geheiratet hatte. Sein Vater stiftete vor seinem Tode die Verwaltung seiner Güter unter die Oberraufsicht des Kaisers, setzte auch den Kaiser zum Erben ein, im Fall sein Sohn stirbt. Der junge Graf Scheremetoff ist jetzt Herr von 150,000 Bauern. Jeder Bauer zahlt ihm jährlich einen Abrock oder 20 Rubel, und dies ist das Minimum, welches die Herren von ihren Bauern fordern. Der Graf könnte mit einem Federzug seine Reventuen verkauften, wenn er 100 Rubel von jedem Bauer forderte, was sehr gewöhnlich ist. Unter seinen Sklaven befinden sich auch sehr reiche Kaufleute, und man erzählt, daß einer davon ihm schon 300,000 Rubel für seine Freiheit geboten hat, was aber abgeschlagen wurde, weil man es für eine Ehre hält, so reiche Sklaven zu haben. Der Graf ist von einem sanften und liebenswürdigen Charakter, seine Gesundheit aber schwächlich. Er ist sehr wohlthätig und unterhält mit großen Kosten das prächtige Hospital, was sein Vater in Moskau gebaut hat. Ein großer Theil seines Vermögens ist bei der Kaiserl. Bank deponirt, man schätzt diese Summe auf 15 Millionen Rubel.

I t a l i e n .

Rom den 12. Februar. Der heil. Vater ist am vorigen Montage bei vortrefflichem Wetter zum ersten male wieder ausgefahren. Er hat die vermittelte Königin von Sardinien, welche bekanntlich im päpstlichen Pallaste auf dem Monte Cavallo (Quirinal) wohnt, und auf der Rückfahrt die Jesuitenkirche besucht, wo das Allerheiligste ausgestellt war. Die Art und Weise dieser geistlichen und weltlichen Auszeichnung hat Aufmerksamkeit erregt; die Jesuiten werden sich nicht weniger dadurch geschmeichelt, als die genannte erhabene Dame durch diese, so wie viele andere erfahrene Aufmerksamkeiten zu einem längern, vielleicht immerwährenden Aufenthalte in Rom veranlaßt fühlen. Am Aschermittwoch darauf hat der heil. Vater gleichfalls nicht nur der Messe in der Sixtinischen Kapelle beigewohnt, sondern auch die Ceremonie der Asche verrichtet, und bei dieser angreifenden Funktion, da mehrere hundert Personen die Asche empfangen haben, eine Kraft gezeigt, durch welche alle Anwesende in Erstaunen gesetzt wurden. Unter den sich zum

Empfange derselben darstellenden Personen bemerkte man viele Engländer; dasselbe ist schon bei Austheilung der Kerzen am Tage von Maria Reinigung der Fall gewesen. Bekanntlich ertheilten die Päpste Weides jeder schwarzgekleideten Person, welche vor den Thron tritt, ohne daß dabei nach der Religion des Individuums gefragt wird.

F r a n k r e i c h .

Paris den 7. März. Es heißt, daß der Herzog von Chartres (Sohn des Herzogs von Orleans) der Krönung des Russischen Kaisers beiwohnen wird.

Die 2te Kammer hat das Gesuch eines gewissen Michelet um 147,211 Fr. für Lieferungen v. J. 1812 an Französische Truppen von Litthauen, an die Regierung verwiesen. Eben so die Bitte der Frau v. Clermont, um Ersatz von 250,000 Fr., die ihr Vater Megeran noch zu fordern hatte, der vor 30 Jahren eine blühende Uhrfabrik, die bald an 2000 Personen beschäftigte, auf das Französ. Gebiet ins Doubs-Departement aus dem Auslande versetzte.

Fortdauernd gehen Vorstellungen gegen den Gesetzworschlag wegen des Vorzugs der ältern Brüder beim Erbrecht ein. Namentlich erklärt sich das 6te hiesige Aroudissement eifrig dagegen. Es preiset die Vertheilung der großen Lehngüter als theure durch die Revolution errungene, von zwei Königen besätigte Rechte, und beruft sich besonders darauf: daß Carl X. bei seiner Wiederankunft in Frankreich erklärte: es sei weiter keine Veränderung vorgegangen, als daß ein Franzose mehr im Lande lebe. Weit heftiger ist jedoch die Witschrift mehrerer Hausväter zu Sedan. Sie nennen den Gesetzworschlag irreligiös und unmoralisch, die väterliche und kindliche Liebe beleidigend, antimonarchisch und die Charte verlegend. Das Journal de Paris findet aber alle dies Geschrei sehr überflüssig, da den Vätern ja testamentarische Verfügung frei bleibt. Uebrigens sehe man nicht, welchen Vortheil die Minister von dieser Maßregel haben sollten, im Gegentheil würden sie ihre Macht beschränkt finden, wenn sich in den Provinzen mächtige und unabhängige Classen bilden.

Die Handelskammer zu Marseille hat dem katholischen Kloster zu Jerusalem jährlich 2000 Fr. zugesichert. (Diese katholische Anstalt wird den katholischen Pilgrimen nicht nur, sondern auch den evangelischen, Jerusalem besuchenden Reisenden sehr nützlich.)

Die Etoile meldet: Hr. Stratford-Canning habe auf seiner Reise nach Konstantinopel in Griechen-

Land gefordert: daß die Griechischen Inseln, Morea und das Festland, jede zwei Abgeordnete, und Maurocordato als Präsident an der Spitze, zu ihm senden sollten, um wegen eines Vergleichs zu unterhandeln.

Von dem Werke des Grafen v. Montlosier gegen die Jesuiten wurde in wenigen Tagen die erste Auflage von 3000 Exemplaren vergriffen. Aus demselben theilen hiessige Blätter noch folgende Stellen mit: „Ich höre Royalisten von vielem Verstande sagen: die Regierung muß sich zum Jesuiten machen, damit sich die Jesuiten nicht zur Regierung machen. Eben so höre ich in der konstituierenden Versammlung sagen: der König muß konstitutionel werden, um die Konstitution zu leiten. Bald darauf sagte man in demselben Sinne: er muß revolutionair werden, und man setzte ihm die rothe Mütze auf. Man weiß, wohin dies alles geführt hat. Man will eine Macht schaffen, um dieselbe als Instrument zu brauchen; allein diese Macht will nicht Instrument bleiben und zwar keine weniger als die Geistlichkeit, da sie, wie der Bischof Fraissinous gesagt hat, ihre Gewalt nicht vom Könige, sondern von sich selbst hat. Dies ist nicht alles: man kennt die vorzügliche und vorübergehende Existenz der Minister und Fürsten. Wie kann man glauben, mit solch einer Existenz gegen eine Macht auszuhalten, welche nicht geboren wird und nicht stirbt? welche ihrer Natur nach unwandelbar ist, „gens aeterna in qua nemo nascitur.“ Ich spreche hier nicht von dem devoten Volke; ich will von dem Christlichen Volke sprechen, welches von ganz anderer Natur ist, und zum Glück den größten Theil in Frankreich ausmacht. Durch die Verbindungen, in denen ich mit einer großen Anzahl Protestanten gelebt habe, weiß ich, daß es nicht die Dogmen des Katholicismus sind, welche sie trennen, noch weniger die Strenge ihrer Moral, sondern die Herrschsucht, welche kathol. Priester zeigen. Auf ganz unverhohlene Weise haben wir dies in England bei der berühmten kathol. Frage gesehen. Der evangel. Bischof von Chester hat uns gesagt: „nicht die theologische und moralische Lehre des Katholicismus ist es, gegen die ich streite, sondern die Lehre der Römischen Kirche über Kirchengewalt ist es, die ich fürchte.“ — Der Graf von Liverpool sagte: Nicht gegen die Lehren von der Transsubstantiation und dem Fegfeuer lehne ich mich auf, sondern gegen den Einfluß der Priester, zumal auf das Privatleben und gegen ihre Behauptung, daß die andern christlichen Konfessionen als Ketzer unterdrückt werden

müßten, welche Behauptung uns 160 Jahre Bürgerkrieg gekostet hat. So ist's in der That. In England, Deutschland, Frankreich sind es weder die Lehren noch Gebote, welche die Nationen scheu machen.“ Die Etoile vergleicht den Grafen Montlosier mit dem Grafen Boulainvillers, nur mit dem Unterschiede, daß dieser den Mahomet, jener aber den Pythagoras bewundere. Der Graf v. Montlosier ist in der That Protestant, Philosoph, Liberaler in der ganzen Bedeutung dieser Worte. — Er protestirt gegen die Vorschriften, gegen alle Handlungen des Römischen Hofes, er will Alle reformiren, und dennoch spricht er mit Bewunderung von dem höchsten Bischof und nennt das Werk des Grafen de Maistre über den Papst ein vortreffliches Werk; obwohl es das am meisten ultramontane ist, welches seit einem Jahrhundert geschrieben wurde.

„Ohne etwas errathen zu wollen,“ sagt das Journal des Débats, „möchten wir England, einer Macht, welche die Doffentlichkeit liebt, und sich vernünftigen Rath, den ein „Zeitungschwärmer“ giebt, nicht verdrießen läßt, sagen: Ihr besitzt ein Mittel, das so politisch als edelherzig ist, um die Europäische Politik beherrschen zu können, das Protektorat über die Ionischen Inseln; und die Ehre hievon, die euch jährlich bedeutendes Geld kostet, bringt euch bloß den Vortheil ein, die Festung Corfu besetzt zu halten. Erbietet euch, diesem Protektorat zu entsagen, die Ionische Republik zu erweitern, ein ähnliches Organisations-System über Morea, Kreta und den Archipel auszudehnen, dieses freie Griechenland unter die Bürgerschaft aller Mächte und in eine immerwährende Neutralität gleich der Schweiz zu stellen; mögen die Ueberreste der Griechen sich aus allen Theilen der Türkei dort emfinden; die Seeegränzen dieses Reichs werden vom Mittelmeere her gedeckt seyn. Keine Macht würde die Uneinigkeit dieser Sprache, die Offenheit dieser Politik verkennen können, und sie würde England alle Autorität eines höchsten Schiedsrichters geben. Wöte im Verfolg der Unterhandlungen Rußland an, seinen Schutzrechten über die Wallachei und Moldau zu entsagen, würden solche Destrreich übertragen, einer Macht, die wesentlich Freundin der Neutralität ist, so wäre die allgemeine Ruhe im Osten so gesichert, als die Umstände es gestatten. Das Ottomannische Reich würde Rußland nur an einem sehr geringen Gränztheil noch berühren; ein Krieg zwischen den Türken und den Russen würde keinen Gegenstand mehr haben. Die friedlichen Ges-

sinnungen Oestreichs gegen die Türkei sind bekannt; ersteres würde die Donau nicht überschreiten wollen. Es wäre selbst möglich, durch Ausdehnung des Oestreichischen Protektorats an die Donaumündungen, jene Neutralitäts-Linie zu vervollständigen, womit wir das wankende Reich der Sultane zu decken vorschlagen. Es dürfte eines ruhigen Todes durch innere Auflösung sterben. Wird unser Freund, der Oestreichische Beobachter, diesmal mit uns zufrieden seyn?"

Dasselbe Blatt theilt eine lange Stelle aus der Defension des Herrn Barthe mit, welche der Moniteur ausgelassen hatte; obgleich dieses Blatt, als nunmehr offizielles Organ der Deputirtenkammer, sich ausdrücklich zur treuen Mittheilung aller Verhandlungen verbindlich gemacht hat. In jener Stelle sind Ausführungen aus einer Rede des Pairs Herrn v. Montalembert im Jahre 1824 wider den Einfluß des Ministeriums auf die Deputirtenwahlen, so wie noch stärkere aus Reden der H. H. Clausel v. Couffergues und v. Villele, als sie noch Deputirte in der Opposition waren, wider den corrumptirenden Einfluß des Ministeriums Decezes auf die Wahlen, enthalten.

Gedachtes Blatt theilt Stellen aus Aufsätzen des Hrn. v. Salaberry im ehemaligen Conservateur wider die damalige Deputirtenkammer mit, die an Heftigkeit alles, was dieser Ankläger des Journal du Commerce jetzt an diesem Blatte gerügt, himmelweit hinter sich lassen. Hr. v. Salaberry fand bei der Abstimmung über das Journal du Commerce nicht für gut, seine Stimme zurückzuhalten, wie doch die Minister einerseits, und andererseits die H. H. Cas. Perrier und Humann, als Aktien-Inhaber am Journal du Commerce gethan, und wie Hr. v. Chateaubriand bei den Pairs wegen der Durwardischen Sache, weil er zur Zeit des Spanischen Krieges noch im Ministerium gewesen.

Das Journal du Commerce vom 4. d. erkennt es mit Rührung an, daß es die Beschließung des Straf-Minimums dem Antrage des Hrn. Hyde v. Neufville verdanke, welcher vorher zu einem seiner Collegen gesagt habe: „Das Journal du Commerce hat mich persönlich beleidigt, es hat übel von meiner Ambassade gesprochen; ich will mich an ihm rächen.“ Es ist dabei zu bemerken, daß Hr. Hyde vom Anfange an wider die Verurtheilung überhaupt war. Mit aller Anerkennung des Ekelmuths in seiner Rache, so wie des Nutzens, den seine frühere Gesandtschaft in den Vereinigten Staaten gestiftet,

will das Journal du Commerce es gleichwohl nicht Wort haben, daß es ihn, indem es seine Politik in Portugal tadelte, persönlich angegriffen habe.

Die Etoile meldet, daß das Zuchtgericht am 3. d. den Herausgeber des Aristarque, auf Anklage durch den Kaufmann Garreta in Madrid, den er des Schleichhandels beschuldigt hatte, zu den Prozesskosten und Einrückung des Urtheils verurtheilt habe.

Die Quotidienne und die Etoile liefern aus der Zeitung von Lyon Auszüge zweier Briefe über die Verschwörung in Rußland. In dem zweiten (dessen Verfasser schon im Jahr 1818 die Existenz eines Komplottes der Russischen Regierung angezeigt haben will) heißt es unter Andern: „Alexanders nicht vorgesehner Tod machte, daß man unüberlegt das unternahm, was erst einige Monate später geschehen sollte. Dieser Mißgriff rettete Europa, indem er das Gewebe der ganzen Verschwörung aufdeckte. Generallieutenant Michael Orloff (dem Vernehmen nach kürzlich gestorben), der vor zehn Jahren von allen seinen Planen mit mir sprach, hat die Kühnheit gehabt, dem Kaiser in seinem Kabinette zu sagen, er selbst habe es unternommen gehabt, ihn zu erdolchen; er habe daran recht gethan, und sei weit entfernt es zu bereuen. Er hat Alles bekannt und Alles vertheidigt. Indem er durch die Säle des Palastes schritt, fluchte er dem General . . ., der für einen unglücklichen Grafentitel die Sache des Vaterlandes verrathen habe. Die Prinzessin Trubezkoi schrieb dem Kaiser: Wenn ihr Gatte seinen Kopf aus Schaffot trüge, so stürbe er als Märtyrer der heiligsten, der rechtmäßigsten Sache! Der Fürst Trubezkoi war vier Stunden im Kabinette des Kaisers eingeschlossen; er verrieth einmal Furcht, einmal Reue, und schrieb alle nähern Umstände der Verschwörung nieder. Seit 5 Jahren waren alle Führer durch die schrecklichsten Eidschwüre unter einander verbunden. Zwölf von ihnen, worunter Mourawiew, sollten Alexander ermorden; sechs, Michael Orloff an der Spitze, nahmen Nikolaus, sechs Michael, sechs Konstantin auf sich. An einem Tage sollte die ganze Kais. Familie untkommen, und die Republik proklamirt werden. Die Paläste des Kaisers und der Großen waren zur Plünderung bestimmt. Michael Orloff sollte als erster Consul, Fürst . . . als zweiter, die Leitung der Angelegenheiten übernehmen u. . . Als ich 1816 und 1818 ihre Pläne kannte und bestritt, war noch von keinem Mord die Rede. Man wollte bloß Alexander zwingen, konstitutionelle Bewilligungen zu

machen. Damals waren die Generale . . . und Orloff die Parteiführer; seitdem scheinen die beiden ersten sich mehr oder minder zurückgezogen zu haben, denn sie sind nicht verhaftet. Sonst sind es Alle, die 1818 dazu gehörten. Das letzte Komplott ist zu Paris bei Frau v. . . . organisiert worden; man hat die ganze Korrespondenz bei der Fürstin Trubezkoj zu Petersburg gefunden. Letztere hatte zu Befreiung der Kosten des Aufstandes 200,000 Rubel geliefert; sie ist verhaftet. Sie ist eine sehr reiche Russin, die einen von Ludwig XVIII. in den Grafschaften Erhobenen Franzosen geheirathet hat; ihre älteste Tochter ist Gattin des Herrn v. Lebzelttern. Die Zahl der Strafbarren ist ungeheuer groß; doch trifft man keinen einzigen Fremden, keinen Franzosen, keinen Deutschen, selbst keinen Polen unter ihnen. Die Polen hassen zwar den Despotismus, aber den Mordmord noch mehr; bei ihnen fände der keine Eingang. Die Lage des Kaisers ist kritisch. Er theilt die Strafbarren in drei Klassen: 1) die Chefs; sie sollen erschossen, 2) die Theilnehmer; sie sollen nach Sibirien geschickt, 3) die Werkzeuge; sie sollen aus Rußland verwiesen werden.“

S p a n i e n.

Madrid den 25. Februar. Am 19. stellte ein Fremder sich dem Könige vor und zeigte ihm an: daß Mina sich in Spanien befinde. Se. Maj. ließen sogleich den Polizeiminister Recacho rufen, der aber sichere Beweise vorlegte, daß Mina sich noch in England aufhalte, und wenn er auch sich eingeschiffet haben sollte, die Nachricht von seiner Landung in Spanien doch unmdglich schon nach Madrid gelangt seyn könne. Aber auf einen Angriff der Konstitutionellen müsse man allerdings gefaßt seyn.

Ungeachtet der Wachsamkeit der Polizei, verbreitet man doch in Madrid aufrührerische Proklamationen, die mit den Worten endigen: „Es lebe Carl V., es lebe die Inquisition! es lebe der Staatsrath!“ Auf Befehl des Königs sollen die Minister dem Staatsrath kein wichtiges Geschäft mittheilen. Diese Behörde, die stets der Regierung widerspricht, scheint ihrer Auflösung entgegen zu gehen. — Die Mehrheit des Staatsraths soll, wie der Constitutionnel wissen soll, für Wiederherstellung der Inquisition seyn.

Ein Vorschlag des Kriegsministers, den Sold der Garben zu vermindern, scheint, als den gegenwärtigen Verhältnissen unangemessen, beseitigt zu werden.

Herr Recacho hat zwei Unbekannte zweimal zu

dem König geführt, vermuthlich Polizei-Agenten aus der Provinz. Es soll von Mitteln die Rede gewesen seyn, einer zweiten Bessierschen Verschwörung zu steuern.

General Longa, der zur apostolischen Parthei gehört, und vor einigen Tagen zum Generalkapitain von Arragonien ernannt war, erhielt, als er seine Bestallung in Empfang nehmen wollte, einen Königl. Befehl, sich aus der Hauptstadt zu entfernen.

Hr. San Marc, ein lange in Spanien dienender Belgier, hat das ihm angebotene Commando von Arragonien abgelehnt.

Ungeachtet aller Wachsamkeit der Polizei steht doch der Priester Merino wieder an der Spitze eines Corps Carlisten zu Avila, und zieht auf Valadolid, um die Insurgenten dieser Stadt und aus Burgos mit sich zu vereinigen. Hingegen ist die neulich in Valencia gelandete 400 Mann starke Bande des Bazar bei ihrem Marsch ins Fanere von den Freiwilligen geschlagen. Die beiden Brüder Bazar wurden mit 22 Mann gefangen, 6 nebst dem Oberstlieutenant Selez wurden getödtet. Dem Rest setzt man nach.

Eine Bande von 30 Mann zu Pferde hat sich in dem Dorfe Cocha bei Segovia gezeigt, und daselbst Lebensmittel eingekauft. Der Chef dieser Bande gab sich für einen Douanier zu Pferde aus, und erst als die Reiter sich entfernt hatten, erfuhr man, daß sie zu einer Bande Aufrührer gehören.

Die Regierung hat sich wegen Mangels hinlänglicher Mittel genöthigt gesehen, die Werkstätten des Arsensals in Carthagena, wo man die Expeditionen nach Havannah ausrüstete, zu schließen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 4. März. Donnerstag erfuhr man im Publikum, daß Graf Lieven gestern nach St. Petersburg abreisen werde und die Times versicherten als völlig zuverlässig, daß Se. Exc. sehr plötzlich und unerwartet von ihrem Posten abberufen sei, zu nicht geringer Verwunderung und zum Leidwesen unserer Minister. Man glaubt, die Gräfin werde nebst ihrer Familie noch etwas hier verweilen. Der Vorschäfts-Sekretair wird als Geschäftsträger fungiren.

Der Courier aus St. Petersburg mit den Depeschen an den Grafen kam Donnerstag früh in dessen Hotel an. Der Graf begab sich sofort zu einem langen Gespräch mit Herrn Canning nach dem auswärtigen Amt. Er reiset über die Niederlande und Berlin (ist bereits an letztem Orte angekommen.)

Die schleunige Abreise des Grafen ist gestern wirklich erfolgt. Aus dem auswärtigen Amt ist auch ein Rönigsbote nach St. Petersburg abgegangen.

Donnerstag kamen Depeschen von Lord Granville im auswärtigen Amt an.

Lord King kündigte Mittwoch die Erscheinung einer Petition wider die Korngesetze aus Manchester mit 40,000 Unterschriften an, und brachte sie gestern ins Oberhaus, sprach dabei noch kräftiger wie gewöhnlich, und erfuhr diesmal keinen Widerspruch.

Herr Whitmore hat seine Motion wider die Korngesetze abermals vom 13. bis zum 18. April ausgesetzt.

In einer Diskussion über Petitionen für und wider die Korngesetze erklärte vorgestern Hr. Calcraft: Es sei durchaus unmöglich, niedrige Kornpreise bei einer Besteuerung von 60 Mill. Pfd. St. im Jahre zu haben (hört!). Man gebe den Landwirthen Englands dieselbe Lage wie denen in andern Ländern und sie werden ihr Korn eben so wohlfeil verkaufen können. Sir Thom. Lethbridge behauptete: Alles Korn, was noch jemals in England eingeführt worden, sei, nicht mit Manufaktur, sondern mit dem „Produkt des Landes, wie Münze“ bezahlt worden. Lord Milton: Ehe er jetzt von dem geehrten Baronet belehrt worden, habe er noch nicht gewußt, daß Münze ein Produkt Englands sei. Von einigen kleinen Goldminen in Irland habe er wohl eher gehört, allein jetzt zum erstenmale, daß wir deren auch in England hätten. Ein anderes geehrtes Mitglied scheine die Meinung zu hegen, daß es den Arbeiter um hohen Kornpreis zu thun sei. Nun sei er selbst ein Landbesitzer; gleichwohl habe es ihm nie einleuchten wollen, daß irgend eine Klasse des gemeinen Wesens Nutzen von dem hohen Kornpreise habe, außer die Eigenthümer des Bodens (hört). Der Pächter offenbar nicht; er bekomme zwar die Durchschnitts-Rate vom Gewinnst auf sein Kapital, allein alles, was der Kornpreis hier zu Lande mehr bringe, als in andern Ländern, die höhere Besteuerung abgerechnet, gehe in die Tasche des Grundbesitzers ganz allein (hört!). Herrn Curteis, der gestern in ähnlichem Ton mit Herrn Calcraft u. s. w. sprach, sagte Lord Milton: Wenn er wissen wollte, wie wir wohlfeiles Korn haben könnten, ohne unsre Landwirthe im geringsten zu benachtheiligen, so müsse er für die bedeutende Verminderung in den Armees-Anschlägen stimmen, auf welche das geehrte Mitglied für Montrose (Oberst Davies) diesen Abend antragen werde, so wie für Verminderung in allen andern Ausgabe-Anschlägen, die vorkommen würden. — So sorgfältig indessen hernach auch

alle Armee-Ausgaben scrutinirt wurden, setzten Oberst Davies und seine Freunde doch wie gewöhnlich keine Verminderung durch. Die Vermehrung bestand aber für dies Jahr nur in 126,000 Pf. St. nach den Anträgen des Lords Palmerston, worunter 84,000, wie er sagte, von der Aenderung in der Frischen Geldwährung herrührten.

Lord Ellenborough hat wider die Bill, den Freibrief der Bank betreffend, einen Protest eingelegt.

Im Unterhause hielt auf Anlaß einer Petition wider die Neger-Sklaverei in Westindien mit 72,000 Unterschriften, die Herr F. Burton einbrachte, Hr. Canning eine ausgezeichnete Rede über diesen Gegenstand mit großem Beifall; er beschrieb in derselben den Gang in Beziehung auf Sklavenverbesserung, den die Regierung gegen die Kolonien fortzusetzen und zu befolgen gedenke, und in welchem Schimpf und Ernst gepaart seyn sollte. Er schloß damit, daß wohl nur die Zeit nicht die geeignetste für das Parlament seyn möchte, sich in diese Sache einzumischen und noch eine sehr lange Diskussion veranlasse. Lord Nugent nahm vorgestern Gelegenheit, ihn deshalb zu loben und die Hoffnung, daß die Unmenschlichkeit immer mehr abgethan werden möchte, auszusprechen; zugleich aber hätte er bestimmtere Ausdehnung der, an die Königl. Statthalter zu erlassenden Instruktionen auch auf das dortige gerichtliche System gewünscht.

Gestern kam die Petition mit den 72,000 Unterschriften ins Oberhaus, nach welchem Hr. Canning die Resolution des Unterhauses vom vorigen Tage brachte, mit der Bitte um eine Conferenz zwischen Mitgliedern beider Häuser, welche stattfand. Vor auf Graf Bathurst eine Motion zu Dienstag auf Zustimmung zu jener Resolution: daß wirksame und schleunige Maaßregeln zur Verbesserung des Sklavenzustandes nöthig seyen, ankündigte. Im Oberhause erging sich gestern der Herzog von Gloucester in große Lobeserhebungen über Hrn. Canning's Rede; auch waren es Se. Königl. Hoh., welche die Petition mit 72,000 Unterschriften dem Hause vorlegten.

Auf Herrn Broughams Antrag ward gestern eine Adresse an Se. Maj. um Vorlegung gewisser Akten der Kolonial-Legislaturen beschlossen; und er setzte seine Motion in Hinsicht der Sklaven-Verbesserung zum 20. April an.

Donnerstag beschäftigte sich das Haus mit der Motion des Lords John Russell um Einbringung einer Bill zur ferneren Verbütung von Bestechung bei Parlamentswahlen; wozu er die Erlaubniß erhielt;

und mit den Sklaven-Empfindungen auf Jamaika in Folge eines Antrags des Herrn Denman, auf eine Resolution oder Erklärung, die, von Herrn Cannings emendirt, einstimmig durchging.

Im Unterhause erhielt die Bill des Lords John Russell die erste Lesung und die zweite ward auf Donnerstag bestimmt. — Auf Anlaß von Petitionen erneuerte sich die Diskussion über den Sklavenzustand. Dann ging das Haus in den Ausschuß über die Militair-Anschläge über. Es sind nur 300 Mann Soldaten mehr als voriges Jahr erforderlich.

Unter den Menschenrechten, welche unsere Kolonien den armen Sklaven, wider den Wunsch und Willen unserer Regierung, noch immer vorenthalten, ist auch die Befugniß, über ihr geringes Erworbene lehtwillig verfügen zu können. Sehr abstechend ist dagegen ein Umstand, dessen unsre Blätter als in einem unserer Gerichte vorgekommen, erwähnen: Ein Engl. Soldat hatte, schwer verwundet, im Sterben auf dem Schlachtfelde einige Verfügungen in den Sand geschrieben, die, durch Ausgenügen gehörig bestärkt, als gültiges Testament anerkannt wurden und zur Vollstreckung kamen.

Unter den verschiedenen, dem Parlament vorgelagten öffentlichen Ausgaben für das laufende Jahr befinden sich auch folgende: Geheimer Dienst (für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) 56,000 Pfd. Sterl. — Druckkosten für die beiden Häuser des Parlaments 109,324 Pfd. St. — Abfassung eines Index der Journale des Hauses der Gemeinen 10,180 Pfd. St. — Außerordentliche Ausgaben der Münze 34,000 Pfd. Sterl. — Ausbesserung und Umcublement der beiden Häuser des Parlaments 8700 Pfd. St. — Missionen und spezielle Sendungen nach Nord-Amerika 60,000 Pfd. St. — Konsuln und Vicekonsuln daselbst 100,000 Pfd. St.

Hochst erfreulich ist es zu melden, daß sich in Spitalfield mehr Bestellungen eingefunden haben und einige entlassene Seidenarbeiter aufs neue angenommen worden sind. Von noch bleibenderer Erfreulichkeit ist aber die Thatsache, daß ein Haus in Cheapside mit Erlaubniß der Regierung eine wohlaffortirte Fabrik französischer Seidenwaaren eingeführt hat, deren Qualität und Preise von einer Kommission der unlängbarsten Sachkundigen genau untersucht, das Zeugniß zu Tage gefördert haben, dem einige Manufakturisten in Spitalfields ehrlich zuzustimmen sich gemüßigt gesehen haben, daß mit Zuschlagung der Kosten und von 30 Prozent Zoll unsere Fabriken in den meisten dieser Artikel es in Preis und Güte ganz wohl mit Frankreich aufnehmen im Stande sind.

Eine Zeitung von Dover giebt an, daß in den unter dem Namen Cinque Ports bekannten 6 Häfen, (Dover, Deal, Brighton, Hastings und Ramsgate) jährlich für 50,000 Pfd. St. Französ. Seidenwaaren eingeschwärzt worden wären, wovon der zehnte Theil, also für 5000 Pfd. jährlich, konfiscirt worden. Nach der Behauptung von Kornhändlern ist die Ursache, warum Korn nicht in dem Grade, wie beinahe alle andern Artikel, im Preise gefallen ist, in dem Mangel an großen Vorräthen zu suchen. Sie behaupten sogar, daß diese Vorräthe für die Consumption bis zur nächsten Erndte nicht ausreichen würden, und deshalb bis dahin die Eröffnung der Häfen für die Einfuhr fremden Kornes nöthig werden würde.

Osmanisches Reich.

Türkische Gränze den 26. Januar. Aus Triest wird unterm 25. Febr. Folgendes gemeldet: „Ein Schiff aus Zante bringt Briefe von dort bis zum 13., aus Corfu bis zum 12. Febr., nach welchen Missolonghi ganz frei ist. Der Kapudan Pascha soll bei dem letzten Seegefechte sein Leben nur seinem Dampfschiffe, welches ihn in dem Augenblicke aufnahm, als seine Fregatte in Flammen ausging, verdanken. Tripolizza soll wirklich von Colocotroni's Truppen eingenommen, und die Egyptische Befestigung niedergemacht worden seyn. Es hieß in Corfu, Ibrahim Pascha sei nach diesen Anfällen nach Navarino zurückgegangen. — Aus Smyrna ist ein Schiff hier eingelaufen, bei dessen Abfahrt am 13. Febr. dort ein großer Brand im fränkischen Quartier wüthete.“

Schweden.

Stockholm den 20. Februar. Man vernimmt, daß eine Committee über das Seewesen sich unter dem Vorsitz des Kronprinzen mit einer neuen Einrichtung desselben beschäftigen werde, da die vor achtzehn Monaten getroffene ihren Zweck nicht erreicht hat, und es soll die große, so oft angeregte Frage entschieden werden: ob die Seeverteidigung Schwedens in Kriegszeit der Scherenflotte allein anvertraut werden könne, oder ob der Staat zu mehrerer Sicherheit die Kosten des Baues und der Unterhaltung von Kriegsschiffen, Fregatten u. s. w. noch ferner tragen solle?

Die Kanäle, welche der Durchbruch des Limfjord in Fütland gemacht hat, sind von dem Wasser so tief ausgehöhlt worden, daß an eine Wiedervereinigung der Landenge nicht zu denken ist. Ein großer Theil Landes ist durch das Ueberströmen der See, in dem diesjährigen Winter unbrauchbar geworden. (Mit einer Beilage.)

Der hiesige Singverein hat die Güte gehabt, die Aufführung des Graun'schen Dratorii: „Der Tod Jesu,“ in der hiesigen evangelischen Kirche auf dem Graben zu übernehmen. Das unterzeichnete Kirchen-Collegium macht daher bekannt, daß die Aufführung des gedachten Dratorii am grünen Donnerstage, den 23. d. M., in der gedachten Kirche statt finden werde. Um jedoch etwaigen Anordnungen vorzubeugen und dem allzugroßen Andränge zu begegnen, wird der Eintritt in die Kirche nur gegen Vorzeigung von gedruckten Einlaßkarten gestattet, welche von Montag, den 20. d. M., ab, bei Herrn Radecki, am alten Markte No. 90., unentgeltlich zu haben sind. Bei ihm sind auch zugleich die gedruckten Text-Bücher für den Preis von 5 Sgr. zu haben, und der zu lösende Ertrag ist lediglich für die Armen der Stadt bestimmt. Der Anfang ist Abends 6 Uhr.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Oster-Ferien im hiesigen königlichen Gymnasio beginnen, in Gemäßheit der Verfügung des königlichen hochoblichen Provinzial-Schul-Collegii vom 9. d. M., mit dem 21. ejusd., und dauern bis zur Mittwoch nach dem Feste, den 29.; so daß bestimmt mit dem 30. März die Lehrstunden früh um 8 Uhr wieder ihren Anfang nehmen.

Am letzten Schultage vor den Ferien werden die halbjährigen Censuren ausgetheilt.

Die öffentliche Prüfung, zu welcher mittelst Programmes eingeladen werden wird, findet am 13., 14. und 15. April c. statt, und der Lehr-Cursus des neuen Schuljahres wird wenige Tage nachher eröffnet.

Diejenigen Schüler unserer Anstalt, welche zu den Ferien verreisen, und am 29. d. M. noch nicht zurückgekehrt sind, werden nicht nur nach der Strenge des Gesetzes bestraft, sondern gehen auch der ihnen etwa zu gewährenden Auszeichnung, durch Belohnung und Prämie, bei der gedachten öffentlichen Prüfung, verlustig.

Die resp. Eltern, Vormünder u. s. w., welche ihre Söhne und Pflegebefohlenen unserm Gymnasio anvertrauen wollen, werden ersucht, selbige 8 Tage vor dem öffentlichen Examen, vom

4. bis zum 11. April c., zur Prüfung anzumelden, und einschreiben zu lassen, gleichzeitig aber für sie die nöthigen Zeugnisse ihres Wohlverhaltens von den bisher besuchten Schulen beizubringen, indem ohne Vorzeigung solcher Atteste gleich bei der Reception, diese durchaus nicht erfolgen kann.

Lissa den 14. März 1826.

Der Direktor des königlichen Gymnasii hiersebst.
S t ö p h a s i u s .

Bekanntmachung.

Das zum Domainen-Amte Komornik gehbrige, bisher verzeitpachtete Vorwerk Lawice, soll mit sämmtlichen Gebäuden von Johanni d. J. ab, meistbietend vererbpachtet werden.

Das Vorwerk liegt eine Meile von Posen, ist oblig separat, enthält nach dem Separationsplane

a) an Acker	1114 M.	103	□ M.
b) = Wiesen	46 =	27 =	
c) = Gärten	10 =	96 =	
d) = Separathutung	116 =	79 =	
e) = Brücken und Unland	32 =	84 =	
f) = Straßen und Gräben	22 =	104 =	
g) an Hof- und Baustellen	4 =	86 =	

in Summa 1347 M. 39 □ M.

und eignet sich nach seiner Lage und Bodenbeschaffenheit zur Viehzucht, und vorzugsweise zur Schaafzucht.

Der Erbpachts-Kanon ist mit Vorbehalt der von dem königl. hohen Finanz-Ministerio hierin, so wie in den übrigen Bedingungen etwa beliebt werdenden und nachträglich im Licitations-Termine bekannt zu machenden Abänderungen, neben einer zu zahlenden jährlichen Grundsteuer von 40 Rthlr. auf 147 Rthlr., und das Minimum des bei der Ausbietung sich näher bestimmenden Erbstandsgeldes auf 1937 Rthlr. festgesetzt.

Das Nähere ist aus den Erbpachts-Bedingungen zu entnehmen, welche sowohl in der Domainen-Registratur der unterzeichneten königl. Regierung, als bei dem Domainen-Amte Komornik bis zum Tage des Licitations-Termines eingesehen werden können.

Dieser ist auf

den 1sten Mai a. c.

vor dem Herrn Regierungsrath Alß in dem hiesigen-Regierungs-Gebäude angelegt, wo Erbpacht-lustige, welche sich über ihre Besitzfähigkeit und Sicherheit ausweisen, auch eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren vorläufig deponiren müssen, sich einzufinden und ihre Gebote zu verlaublichen haben.

Falls übrigens auf die Erbpacht kein annehmliches Gebot abgegeben werden sollte, wird im obigen Termin auf eine dreijährige Verzeitpachtung licitirt, und das Nähere der desfalligen Bedingungen alsdann bekannt gemacht werden.

Posen den 6. März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. III.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Unordnungen bei dem An- und Abfahren der Wagen bei den wöchentlich zweimal stattfindenden Versammlungen bei der Frau Prinzessin von Preußen-Radziwill Königl. Hoheit, wird hiermit festgesetzt, daß bei gedachten Versammlungen alle Wagen mit Herrschaften, ohne Ausnahme, nur durch die Laubenstraße nach dem Schloß fahren, die leeren Wagen dagegen ohne Ausnahme nur durch die, der Schloßthüre gegenüber liegende Klosterstraße nach der Wasserstraße abfahren sollen.

Wer gegen diese Vorschrift handelt, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr.

Posen den 7. März 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das ehemalige Zollhaus am Breslauer Thor soll von Ostern d. J. ab auf ein Jahr an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Licitation vermie-
thet werden.

Der diesfällige Termin ist auf den 21sten d. M. Vormittags um 10. Uhr im Sekretariats-Bureau des Rathhauses anberaumt worden, zu welchem hiermit eingeladen wird.

i Posen den 10. März 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die auf der Schrodka hieselbst sub Nro. 50. und 51. belegenen Grundstücke sollen in termino den 21sten März cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Rünzel in unserm Partheizimmer öffentlich und meistbietend

auf ein Jahr von Ostern d. J. ab, vermie-
thet werden, wozu Miethelustige hiermit eingeladen werden.
Posen den 8. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Als Nachtrag zu dem Subhastations-Patent in der Subhastations-Sache des Guts Wegierskie, wird hiermit bekannt gemacht, daß jeder, der zum Bieten zugelassen werden will, eine Caution von 1000 Rthlr. baar oder in Posener Pfandbriefen nach dem Course dem Deputirten in dem

am 18ten April c.

anstehenden Subhastations-Termine erlegen muß.
Posen den 6. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Justiz Commissarius Müller schen Con-
kurs-Masse gehörige Freigut in Krzyzownik im Po-
senschen Kreise belegen, soll auf den Antrag des
Curatoris massae öffentlich an den Meistbietenden,
auf 1 Jahr, und zwar vom 1sten April c. bis dahin
1827 verpachtet werden, und der Pachtungs-Ter-
min ist

auf den 29sten März cur. Vormit-
tags um 11 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Decker in unserm In-
struktions-Zimmer angelegt. Pachtlustige werden
zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen,
daß derselbe, welcher zum Bieten zugelassen wer-
den will, eine Caution von 50 Rthlr. dem Deputir-
ten erlegen muß.

Die Pachtbedingungen werden im Termine ge-
hörig bekannt gemacht werden.

Posen den 6. März 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit nachträglich bekannt gemacht,
daß die Kaution für jeden Licitanten, auf die zur
Ignaz v. Kolaczkowski'schen Konkursmasse
gehörigen Güter Woynowo, Zydomo, Krzy-
kowo und Kostworowo, in dem auf den 21.
März d. J. anstehenden peremptorischen Termin auf
3000 Rthlr. baar oder in Posener Pfandbriefen, für
die Licitanten auf ein einzelnes dieser Güter auf
2000 Rthlr., und bei Kostworowo auf 1000 Rthlr.
festgesetzt worden ist, und davon nur die innerhalb
der ersten zwei Drittheile des Taxwerthes der Güter

locirten Gläubiger, deren Forderungen vom Curator massae bereits anerkannt worden, befreit sind.

Posen den 27. Februar 1826.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das zu dem Johann Gottlieb Hillert'schen Nachlasse gehdrige, zu Schwersenz früher sub Nro. 62., jetzt 69. belegene, auf 205 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte hölzerne Haus nebst Hofraum und Garten, soll, da über den Nachlass das abgekürzte Credit-Verfahren eröffnet worden ist, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu der Diebstahl-Termin auf

den 23ten Mai c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserm Gerichteschlosse anberaumt worden ist.

Kauflustige und Besitzfähige werden daher zu diesem Termine eingeladen, und hat der Meistbietende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Tare und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden,

Posen den 11. Februar 1826.

Königl. Preuss. Landgericht.

Ediktal-Vorladung.

In Folge einer von dem Kaufmann Anton Radziłowski zu Schrim, wider den ehemaligen Friedens-Gerichts-Assessor Jakob Latkowski, und dessen Ehefrau Sophia geborne Albrecht, wegen 153 Rthlr. 25 sgr. und 78 Rthlr. 21 sgr. 10 pf. am 20sten November c. angebrachten Klage, wird der seinem Wohnorte nach unbekannt Verklagte etc. Latkowski vorgeladen, in 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 18ten April f.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Knebel in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin zu erscheinen, die Klage gehörig zu beantworten und die weitere Verhandlung der Sache zu gewärtigen, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben die eingeklagten Forderungen für zugestanden angenommen und derselbe in contumaciam zur Zahlung verurtheilt werden wird.

Posen den 21. November 1825.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Güter-Verpachtung.

Die zur Gausin v. Zakrzewski'schen Konkurs-Masse und zur Herrschaft Rakwitz gehdrigen

Wortwerke Rakwitz und Swoboda, sollen, mit Ausschluß des Brau- und Brennerei-Urbars und der baaren Gefälle von der Stadt Rakwitz auf drei hintereinander folgende Jahre, d. i. von Johannis 1826 bis dahin 1829, an den Meistbietenden in Pacht ausgezogen werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, in dem zur Versteigerung auf

den 27ten Mai c.

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Boldt angesetzten Termine entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte in unserm Geschäftslokale hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag der Pacht an den Meistbietenden erfolgen wird.

Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, und nur vorläufig bemerken wir, daß, da der Pächter auch zugleich Administrator der Herrschaft Rakwitz gegen ein Emolument von 20 Sgr. pro Tag seyn soll, dem verpachtenden Curator der Masse die Auswahl unter den drei letzten Meistbietenden vorbehalten bleibt.

Fraustadt den 16. Februar 1826.

Königl. Preuss. Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypothekenbuche der dem Casimir Ludwig Lucas Guido Ignatius Graf v. Potulicki gehdrigen, im Bromberger Kreise belegenen Güter Somsieczo No. 244. und Goncerzewo No. 64. stehen sub Rubr. III. No. I. für den Joseph Nola v. Zbijewski, auf den Grund des mit ihm über diese Güter am 17ten Januar 1778 geschlossenen Kauf-Contrakts noch 4,400 Rthlr. rückständige Kaufgelder eingetragen, von denen 1000 Rthlr. auf den Grund der Inscription vom 9ten Juni 1779 für das Hospital zu Somsieczo, und 3400 Rthlr. auf den Grund der Confirmations Urkunde vom 22sten Juni 1799 für die Kirche ebendasselbst in demselben Hypothekenbuche sub Rubr. II. Nro. I. ex decreto vom 19ten Juni 1819 ingrossirt worden sind.

Da nun dieser Kaufgelder-Nest von 4400 Rthlr. zweimal eingetragen, so hat der oben gedachte Eigenthümer der mehr beregten Güter die Löschung desselben sub Rubr. III. No. I. nachgesucht, jedoch den erforderlichen Löschungs-Consens nicht beibringen können, weil der Joseph Nola v. Zbijewski bereits am 2ten Februar 1779 verstorben, und der gegenwärtige Aufenthalts-Ort seiner zwei hinterbliebenen Söhne, Anton und Michael v. Zbijewski, unbekannt

ist. Derselbe hat daher auf deren öffentliche Vorladung angetragen, und diesem zufolge werden die genannten Anton und Michael Gebrüder v. Bjiewski, so wie deren Cessionarien oder diejenigen, die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem auf

den Toten Mai 1826,

vor dem Herrn Landgerichts-Auskultator Schulz anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche an den vorbezeichneten Kaufgelder-Rest von 4400 Rthlr. nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und dieser Rest im Hypothekenbuche der gedachten Güter gelischt werden soll.

Bromberg den 23. Januar 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der jüdischen Feiertage wegen wird der hier auf den 24sten April d. J. fallende Albertus- (Georgius-) Jahrmarkt, vom 1sten bis den 6ten Mai c., abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gnesen den 6. März 1826.

Der Magistrat.

Mannheimer Bier-Verkauf-Anzeige.

In den unter dem Rathhause und der Stadtwaage belegenen Gräzger Bierschank-Lokalen wird fortwährend gleichfalls das beliebte Mannheimer Bier, die kleine Flasche zu 10 Gr. poln., verkauft. Desgleichen können auch Wirthe von öffentlichen Gesellschaften oder Auswärtige, dieses Bier jederzeit in Quantitäten, von einer Tonne abwärts bis 25 und 20 Quart, zu herabgesetzterem Preise, empfangen; belieben sich aber deshalb bei mir in meiner Eisenhandlung am Rathhause oder meiner Wohnung Markt Nro. 97. zu melden.

Posen den 13. März 1826.

Carl Siegm. Grätz.

Avertissement.

Drei hundert Schock zweijähriger Karpfen-Saamen von bester Qualität, zu 1 Rthlr. pro Schock, und 1 Sgr. Zählgeld, sind bei dem unterzeichneten Dominio zu verkaufen.

Przygodzice bei Deutsch-Strowo, den 6. März 1826.

Der Geislersche Garten nebst Wohnurgen, Billard und Regelbahn, sind von Ostern d. J. zu vermieten. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Einen neuen Transport ganz frischer Neunaugen hat soeben wieder erhalten
Wielefeld.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 13. März 1826.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	84	83 $\frac{3}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{3}{4}$ Thlr.	5	96	95 $\frac{3}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93 $\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	81 $\frac{1}{4}$	80 $\frac{3}{4}$
Neumark. Int. Scheine do.	4	80 $\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101 $\frac{1}{4}$	—
Königsberger do.	4	81	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	91	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	85 $\frac{1}{2}$	—
do. dito B.	4	84	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	—	94 $\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito	4	88	—
Pommersche dito	4	101	—
Chur- u. Neum. dito	4	102	—
Schlesische dito	4	104 $\frac{3}{4}$	—
Pommer. Domain. do.	5	104 $\frac{1}{2}$	—
Märkische do. do.	5	104 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreuss. do. do.	5	100 $\frac{1}{2}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	23 $\frac{1}{2}$	—
do. dito Neumark	—	23 $\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	27	—
do. do. Neumark	—	27	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{3}{4}$
Posen den 17. März 1826.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	91	—

Getreide = Marktpreise von Posen,
den 13. März 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Rußl.	Byrr.	sl.	Rußl.	Byrr.	sl.
Weizen	1	1	4	1	2	6
Roggen	—	17	6	—	20	—
Gerste	—	15	—	—	16	—
Hafer	—	10	—	—	11	—
Buchweizen	—	15	—	—	16	4
Erbfen	—	21	4	—	22	6
Kartoffeln	—	8	—	—	11	4
Heu 1 Ctr. 110 U. Preß.	—	20	—	—	22	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	3	5	—	3	10	—
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß.	1	10	—	1	12	6